

Pressemitteilung

Nr.: 084/2021

Potsdam, 8. Februar 2021

COVID-19: 105 neue Fälle in Brandenburg – Zahl der aktuell Erkrankten im Land bei 7.261 – Bisher insgesamt 106.297 Impfungen

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

In Brandenburg hat sich die Zahl der laborbestätigten COVID-19-Fälle innerhalb der letzten 24 Stunden um 105 erhöht. So sind laut Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) insgesamt 71.022 laborbestätigte COVID-19-Fälle statistisch erfasst (kumulativ ab der 10. Kalenderwoche 2020, Stand: 08.02.2021, 00:00 Uhr). Aktuell werden 756 Personen wegen einer COVID-19-Erkrankung im Krankenhaus behandelt, davon befinden sich 149 in intensivmedizinischer Behandlung, hiervon müssen 125 beatmet werden. In Brandenburg gelten laut LAVG-Berechnungen 61.135 Menschen als genesen von der Coronavirus-Krankheit (+288 im Vergleich zum Vortag). So liegt die Zahl der aktuell Erkrankten bei 7.261 (-184).

Die Zahl der bisher im Land Brandenburg durchgeführten Corona-Schutzimpfungen liegt bei insgesamt 106.297 (Gesamtzahl kumulativ ab dem 27.12.2020, Stand: 07.02.2021). Diese Gesamtzahl enthält 78.306 Erstimpfungen und 27.991 Zweitimpfungen.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Neue bestätigte Fälle im 24-h-Vergleich	Zahl bestätigter Fälle ambulant + stationär kumuliert ab 10. KW 2020 Stand: 08.02., 00:00 Uhr	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner	Sterbefälle Wohnortprinzip kumuliert ab 10. KW 2020 (24-h-Vergleich)
Barnim	+6	3.861	71,3	153 (+0)
Brandenburg a. d. H.	+2	1.419	63,7	61 (+0)
Cottbus/Chósebuz	+14	4.039	108,3	140 (+0)
Dahme-Spreewald	+20	4.794	109,5	177 (+0)
Elbe-Elster	+5	4.600	104,1	163 (+1)
Frankfurt (Oder)	0	1.450	60,6	77 (+0)
Havelland	+13	3.756	84,7	114 (+0)
Märkisch-Oderland	0	4.453	55,7	202 (+0)
Oberhavel	+14	5.115	140,4	149 (+0)
Oberspreewald-Lausitz	0	5.084	180,1	213 (+0)
Oder-Spree	0	5.205	45,9	233 (+0)
Ostprignitz-Ruppin	+1	3.007	104,2	99 (+0)
Potsdam	0	4.608	47,7	201 (+0)
Potsdam-Mittelmark	0	5.389	53,1	139 (+0)
Prignitz	0	2.068	161,5	98 (+0)
Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa	+24	5.322	149,5	159 (+0)
Teltow-Fläming	+6	4.326	65,3	123 (+0)
Uckermark	0	2.526	62,2	125 (+0)
Brandenburg gesamt	+105	71.022	88,1	2.626 (+1)

HINWEIS: Das Land Brandenburg hat das Meldeverfahren an die bundesweite Pandemie-Berichterstattung angeglichen. Mehr Informationen dazu in der MSGIV-Pressemitteilung Nr. 066/2021 „[COVID-19-Daten: Brandenburg gleicht Meldeverfahren an](#)“ vom 01.02.2021.

Die relevanten Corona-Daten werden täglich aktualisiert mit Diagrammen und Grafiken auf einem sogenannten **Dashboard für das Land Brandenburg** dargestellt: <https://experience.arcgis.com/experience/331f51a39f3046208f355412190cb57b>.

Hinweise zum Meldeweg: Erkrankungen an COVID-19 müssen von Ärzten, Angehörige eines anderen Heil- oder Pflegeberufs sowie Leitende von Gemeinschaftseinrichtungen unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Rechtliche Grundlage ist das **Infektionsschutzgesetz** und die Corona-Meldepflicht-Verordnung. Diese Meldung muss spätestens 24 Stunden, nachdem Meldende Kenntnis erlangt hat, dort vorliegen. Die 18 Gesundheitsämter in Brandenburg müssen diese Zahlen spätestens am folgenden Arbeitstag an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) melden. Jede gemeldete Zahl erfordert eine umfangreiche Prüfung und muss über eine spezielle Software (SurvNet-Meldesystem) erfasst und spätestens am folgenden Arbeitstag dem Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt werden.

Aufgrund des Meldeverzuges zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung an das LAVG kann es **Abweichungen zu den von den Landkreisen und kreisfreien Städten aktuell veröffentlichten Zahlen geben**. Dies gilt insbesondere für die Wochenenden. Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab.

Für die Bewertung der Lage ist allerdings die Fallzahlentwicklung über einen längeren Zeitraum relevant. Etwaige statistische Ungenauigkeiten einer Momentaufnahme sind unvermeidbar.

Hinweise zu Genesenen: Bei der Zahl der Genesenen handelt es sich um geschätzte Werte. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht.

Die **7-Tage-Inzidenz** entspricht der Anzahl der in den letzten sieben Tagen neu gemeldeten COVID-19-Fälle pro 100.000 Einwohner.

Zahl der aktiv Erkrankten: Gesamtzahl der laborbestätigten Fälle minus der geschätzten Zahl der Genesenen minus der Sterbefälle.